



ALTENPFLEGER/IN

Für diese Berufsgruppe finden Sie hier spezielle Informationen zum Verfahren und den gesetzlichen Grundlagen.

> [Alle Inhalte ausblenden](#)

BERUFLICHE ANERKENNUNG

BRAUCHE ICH EINE ANERKENNUNG MEINER BERUFLICHEN QUALIFIKATION?

Wenn Sie in Deutschland als Altenpfleger/Altenpflegerin ohne Einschränkung tätig sein wollen, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Die Erlaubnis berechtigt Sie, die entsprechende Berufsbezeichnung „Altenpfleger/in“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Auch mit einem im Ausland erworbenen Abschluss können Sie in Deutschland eine staatliche Erlaubnis beantragen. Im Rahmen des Verfahrens überprüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses mit dem entsprechenden deutschen Abschluss. Die Erlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn Ihre Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird.

Wenn Sie als Staatsangehörige/-r der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) nur vorübergehend und gelegentlich in Deutschland arbeiten wollen, benötigen Sie keine staatliche Erlaubnis. Sie müssen Ihre Tätigkeit aber der zuständigen Stelle melden. Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Stelle.

Sie finden die richtige zuständige Stelle für Ihren Beruf mit dem [Anerkennungs-Finder](#).

INFORMATIONEN ZUM VERFAHREN

WER KANN DAS VERFAHREN DURCHLAUFEN?

- Sie können einen Antrag auf staatliche Erlaubnis stellen, wenn Sie über einen entsprechenden Berufsabschluss verfügen.
- Über die Anerkennung Ihres im Ausland erworbenen Abschlusses entscheidet Ihre zuständige Stelle im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Erlaubnis.
- Der Antrag kann unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit, der Herkunft Ihres Abschlusses und Ihrem Aufenthaltsstatus gestellt werden.
- Das Verfahren ist in der Regel gebührenpflichtig. Über die Kosten informiert die zuständige Stelle.

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?

- Die zuständige Stelle prüft, ob Ihr im Ausland erworbener Abschluss gleichwertig ist mit dem entsprechenden deutschen Abschluss.
- Ihr Abschluss wird als gleichwertig anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrem ausländischen Abschluss und dem entsprechenden deutschen Abschluss bestehen.
- Neben der Ausbildung berücksichtigt die zuständige Stelle auch Ihre im In- oder Ausland erworbene Berufserfahrung. Festgestellte wesentliche Unterschiede können durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden.

WELCHE ERGEBNISSE SIND MÖGLICH?

- Ihnen wird die Erlaubnis erteilt, wenn die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses festgestellt wird und auch die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind (persönliche Integrität, gesundheitliche Eignung, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache).
- Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer und der deutschen Referenzqualifikation, haben Sie die Möglichkeit, an einer Anpassungsmaßnahme (Prüfung oder Anpassungslehrgang) teilzunehmen, um die Gleichwertigkeit zu erreichen:

EU-/EWR-/Schweiz-Abschlüsse

Sie können wählen, ob Sie eine Prüfung ablegen oder einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang absolvieren wollen. Die Prüfung bezieht sich auf die festgestellten Defizite. Nach Absolvierung des Anpassungslehrgangs oder nach Bestehen der Prüfung wird die Erlaubnis erteilt.

Abschlüsse aus Nicht-EU-/EWR-Staaten

Sie müssen je nach Festlegung der zuständigen Stelle eine Prüfung ablegen oder einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang absolvieren. Die Prüfung bezieht sich in der Regel auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung. Die zuständige Stelle kann die Prüfung im Einzelfall auf die festgestellten Defizite beschränken. Nach Absolvierung des Anpassungslehrgangs oder nach Bestehen der Prüfung wird die Erlaubnis erteilt.

WELCHE UNTERLAGEN SIND FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG ERFORDERLICH?

- tabellarischer Lebenslauf
- Ausbildungsnachweise sowie ggf. weitere Befähigungsnachweise
- Bescheinigungen Ihrer einschlägigen Berufserfahrung
- Ärztliche Bescheinigung der gesundheitlichen Eignung

- Erklärung, ob ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist.

Wenn die Unterlagen nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen sie in der Regel zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. Wenn amtlich beglaubigte Kopien nicht ausdrücklich gefordert werden, können Sie auch einfache Kopien Ihrer Unterlagen vorlegen.

Zu Einzelheiten informiert Sie Ihre zuständige Stelle.

Spätaussiedler

Wenn Sie Spätaussiedler sind, fragen Sie zu eventuellen Besonderheiten des Verfahrens (aufgrund § 10 Bundesvertriebenengesetz) Ihre zuständige Stelle.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- **Gesetz über die Berufe der Altenpflege**
- **Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung**

HERAUSGEGEBEN VOM

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**  **Forschen
Beraten
Zukunft gestalten**

IN KOOPERATION MIT

iQ **Netzwerk**
Integrations durch
Qualifizierung



[Startseite](#) [Presse & Service](#) [Presse](#) [Pressemitteilungen](#) **Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland um 15 % gestiegen**

Pressemitteilung Nr. 324 vom 14.09.2017

Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland um 15 % gestiegen

WIESBADEN – Im Jahr 2016 wurden nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bundesweit 19 179 im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse als vollständig oder eingeschränkt gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 16 662 ausländische Berufsabschlüsse anerkannt wurden, entspricht das einer Zunahme um 15,1 %. 13 164 Anträge wurden 2016 als vollständig, 6 015 Anträge als eingeschränkt gleichwertig beschieden. Darunter fallen vor allem Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sowie Bescheide der teilweisen Gleichwertigkeit. Negativ beschieden wurden 669 Anträge.

Die Angaben entstammen der amtlichen Datenerhebung auf Grundlage von § 17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG). Das BQFG regelt die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, deren Referenzberufe in Deutschland dem Bundesrecht unterliegen. Insgesamt bearbeiteten während des Jahres 2016 die zuständigen Stellen 27 270 Anerkennungsverfahren, darunter 23 028 Neuanträge. Das waren 21,7 % mehr bearbeitete Anerkennungsverfahren als im Jahr 2015 (22 404). Zu 6 471 dieser laufenden Anträge war Ende 2016 noch keine Entscheidung gefallen.

Die mit großem Abstand meisten Anerkennungsverfahren betrafen wie in den Vorjahren medizinische Gesundheitsberufe. Aus dieser Berufsgruppe stammten allein 19 869 der im Jahr 2016 bearbeiteten Verfahren. Darunter betrafen 8 034 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen beziehungsweise -pfleger, 7 569 Ärztinnen beziehungsweise Ärzte und 957 Physiotherapeutinnen beziehungsweise -therapeuten.

Die meisten Anerkennungsverfahren – 11 889 – bezogen sich auf Abschlüsse, die innerhalb der Europäischen Union erworben wurden. Weitere 7 830 Verfahren hatten Abschlüsse aus dem übrigen europäischen Ausland zum Gegenstand. 7 524 Anträge befassten sich mit Qualifikationen aus dem außereuropäischen Ausland, darunter 5 415 mit in Asien erworbenen Abschlüssen. Am häufigsten wurden im Jahr 2016 Anträge von Personen bearbeitet, die ihre Ausbildung in Rumänien (2 262), Polen (2 259), Bosnien-Herzegowina (2 217) und Syrien (1 989) abgeschlossen haben.

Weitere Auskünfte gibt:

Claudia Renth,
Telefon: +49 (0) 611 / 75 34 84,
[Kontaktformular](#)

[Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland um 15 % gestiegen \(PDF, 75 kB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

Weiteres

Ergebnisse weiterführende Informationen liegen im Themenbereich [Berufliche Bildung](#) vor.

Folgen Sie uns auf Twitter



Tagesaktuell alle Pressemitteilungen sowie Interessantes zu Bevölkerung, Gesundheit, Umwelt bis Wirtschaft.

Anschrift

[Statistisches Bundesamt](#)

[nach oben](#)

Herausgeber:	Kontakt:	Servicezeiten:	Postanschrift:
© Statistisches Bundesamt	Telefon: +49 (0)611 / 75-3444	Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr	65180 Wiesbaden
Pressestelle, Verbreitung mit	Telefax: +49 (0)611 / 75-3976	Fr: 8.00 - 15.00 Uhr	Deutschland
Quellenangabe erwünscht	presse@destatis.de		
	www.destatis.de		

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Aktuelle Zahlen zu Asyl



Ausgabe: Dezember 2017

Tabellen
Diagramme
Erläuterungen

www.bamf.de



Inhalt

Aktuelle Zahlen zu Asyl

1. Entwicklung der Asylantragszahlen

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995
sowie der monatlichen Asylantragszahlen im laufenden Jahr

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im laufenden Jahr
sowie Vorjahreswerte zum Vergleich

Entwicklung der Asylerstantragszahlen im 5-Jahresvergleich

Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen im 5-Jahresvergleich

2. Asylantragszahlen in unterschiedlichen Aufschlüsselungen

Asylerstantragszahlen nach Bundesländern

Asylerstantragszahlen nach Altersgruppen und Geschlecht

Die zehn zugangstärksten Staatsangehörigkeiten (Monat)

Die zehn zugangstärksten Staatsangehörigkeiten (Jahr)

3. Dublinverfahren

Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten

Übernahmeersuchen von den Mitgliedstaaten an Deutschland

4. Entscheidungen

Entscheidungen und Entscheidungsquoten der letzten zehn Jahre in Jahreszeiträumen

Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten der letzten zehn Jahre (Prozent)

Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten der letzten zehn Jahre (absolute Werte)

5. Anhängige Asylverfahren

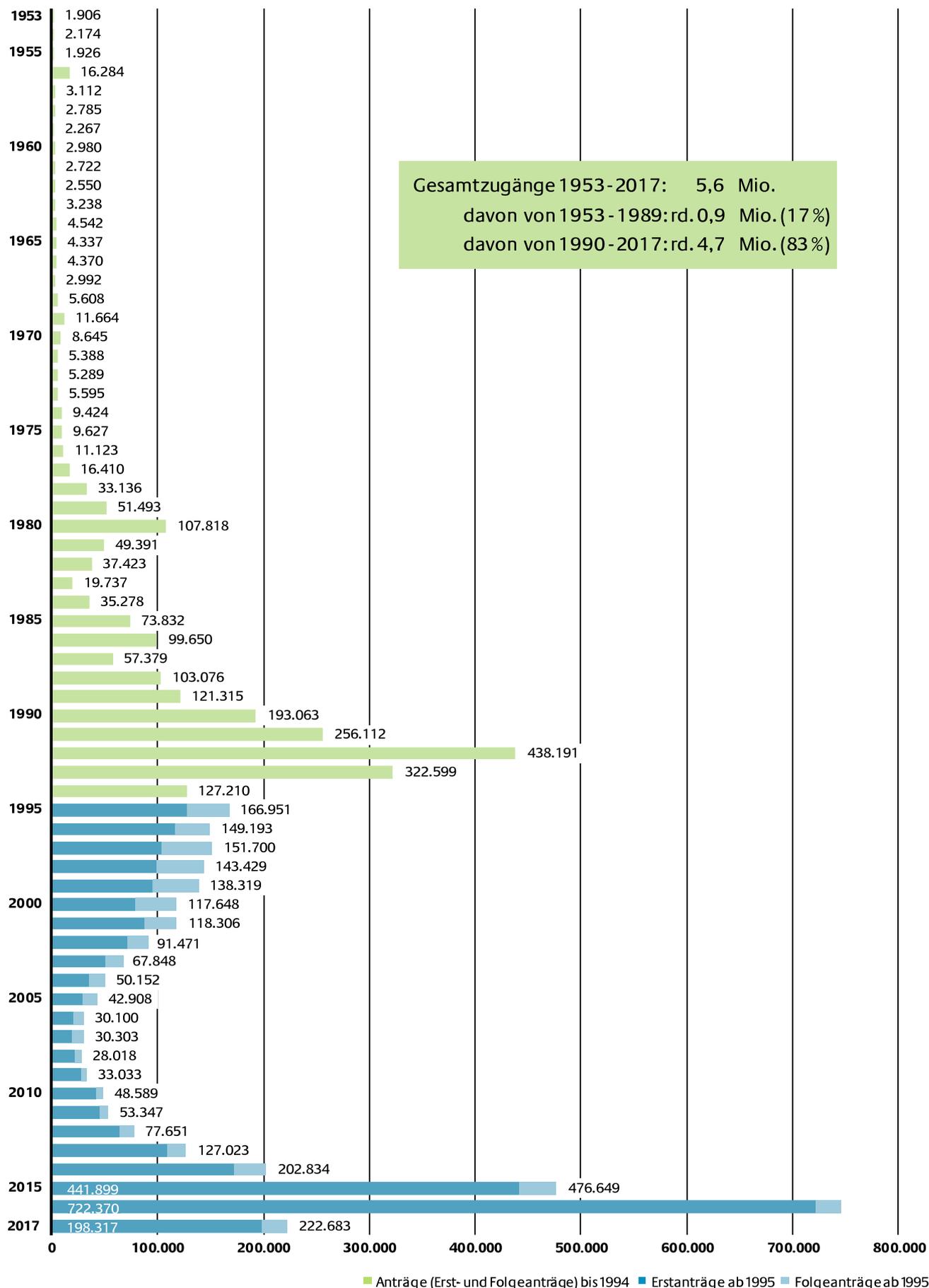
Anhängige Asylverfahren der letzten zehn Jahre in Jahreszeiträumen

Entwicklung der anhängigen Asylverfahren im laufenden Jahr



Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953



Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1995

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
1995	166.951	127.937	39.014
1996	149.193	116.367	32.826
1997	151.700	104.353	47.347
1998	143.429	98.644	44.785
1999	138.319	95.113	43.206
2000	117.648	78.564	39.084
2001	118.306	88.287	30.019
2002	91.471	71.127	20.344
2003	67.848	50.563	17.285
2004	50.152	35.607	14.545
2005	42.908	28.914	13.994
2006	30.100	21.029	9.071
2007	30.303	19.164	11.139
2008	28.018	22.085	5.933
2009	33.033	27.649	5.384
2010	48.589	41.332	7.257
2011	53.347	45.741	7.606
2012	77.651	64.539	13.112
2013	127.023	109.580	17.443
2014	202.834	173.072	29.762
2015	476.649	441.899	34.750
2016	745.545	722.370	23.175
2017	222.683	198.317	24.366

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im Jahr 2017

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
Jan 2017	17.964	16.057	1.907
Feb 2017	16.568	14.951	1.617
Mrz 2017	20.136	18.081	2.055
Apr 2017	14.848	13.338	1.510
Mai 2017	16.641	15.097	1.544
Jun 2017	15.261	13.685	1.576
Jul 2017	16.844	15.001	1.843
Aug 2017	18.651	16.633	2.018
Sep 2017	16.520	14.568	1.952
Okt 2017	17.028	14.984	2.044
Nov 2017	18.711	16.468	2.243
Dez 2017	14.293	12.487	1.806

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im Berichtsjahr 2017 wurden 198.317 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vorjahr wurden 722.370 Erstanträge gestellt; dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 72,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2017 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (23.175 Folgeanträge) um 5,1 % auf 24.366 Folgeanträge an. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 222.683 Asylanträge im Berichtsjahr 2017 entgegen; im Vergleich zum Jahr 2016 (745.545 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 70,1 %.



Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen ab Januar 2017 sowie Vorjahreswerte zum Vergleich

Im Berichtsmonat Dezember wurden 12.487 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (November: 16.468 Personen) sank dieser Wert um 24,2%. Im Vergleich zum Vorjahr (Dezember 2016: 18.968 Personen) ist ein Rückgang um 34,2% zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Syrien mit 3.018 Erstanträgen, im Vormonat mit 3.918 Erstanträgen auf Rang 1 (-23,0%), im Vorjahr Rang 1 mit 3.317 Erstanträgen (-9,0%).
- Irak mit 1.463 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 1.851 Erstanträgen (-21,0%), im Vorjahr Rang 3 mit 1.638 Erstanträgen (-10,7%).
- Eritrea mit 794 Erstanträgen, im Vormonat Rang 8 mit 513 Erstanträgen (+54,8%), im Vorjahr Rang 4 mit 1.629 Erstanträgen (-51,3%).

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2017 am stärksten vertreten:

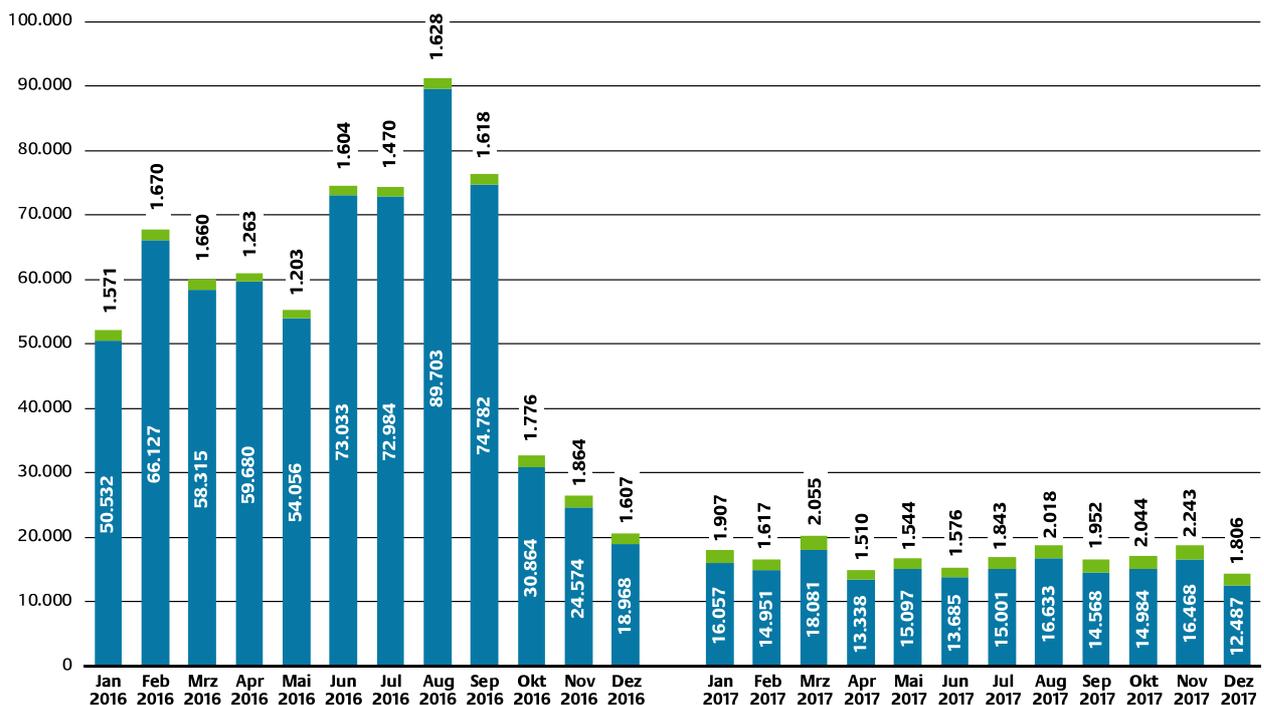
- Syrien mit 48.974 Erstanträgen, im Vorjahr mit 266.250 Erstanträgen auf Rang 1 (-81,6%).
- Irak mit 21.930 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 96.116 Erstanträgen (-77,2%).
- Afghanistan mit 16.423 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 127.012 Erstanträgen (-87,1%).

Diese drei Staatsangehörigkeiten umfassen damit 44,0% aller Erstantragstellenden des Berichtsjahres.

Im Dezember 2017 wurden 1.806 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (2.243 Folgeanträge) ist die Zahl um 19,5% gesunken. Im Vergleich zum Vorjahreswert des Monats Dezember (1.607 Folgeanträge) ist ein Anstieg um 12,4% zu verzeichnen.

Mehr als ein Drittel aller Folgeanträge des aktuellen Berichtsmonats (36,8%; 664 Folgeanträge) sind aus den Ländern der Balkanregion zu verzeichnen, davon 199 aus Serbien und 171 aus Mazedonien.

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen seit Januar 2016



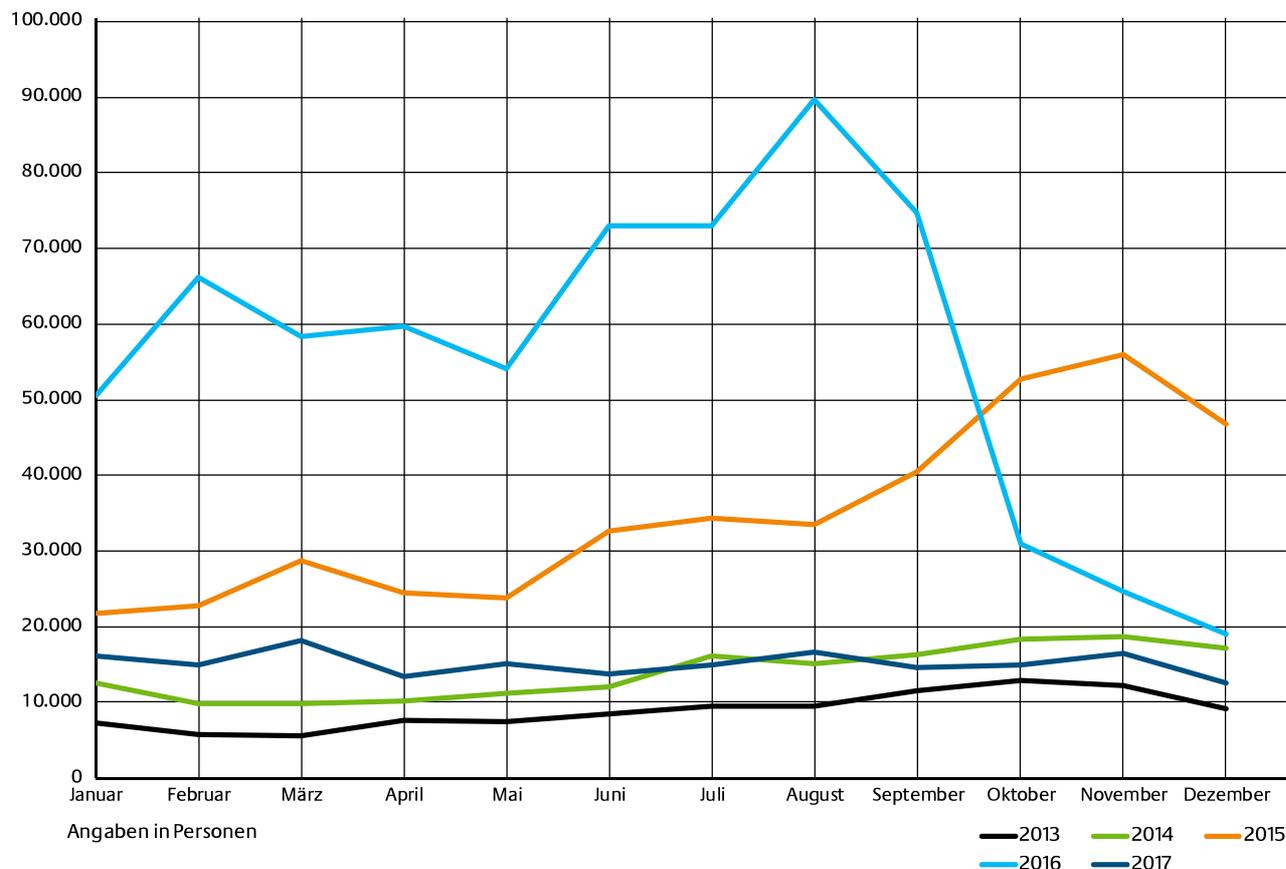
Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

■ Erstanträge ■ Folgeanträge
Angaben in Personen

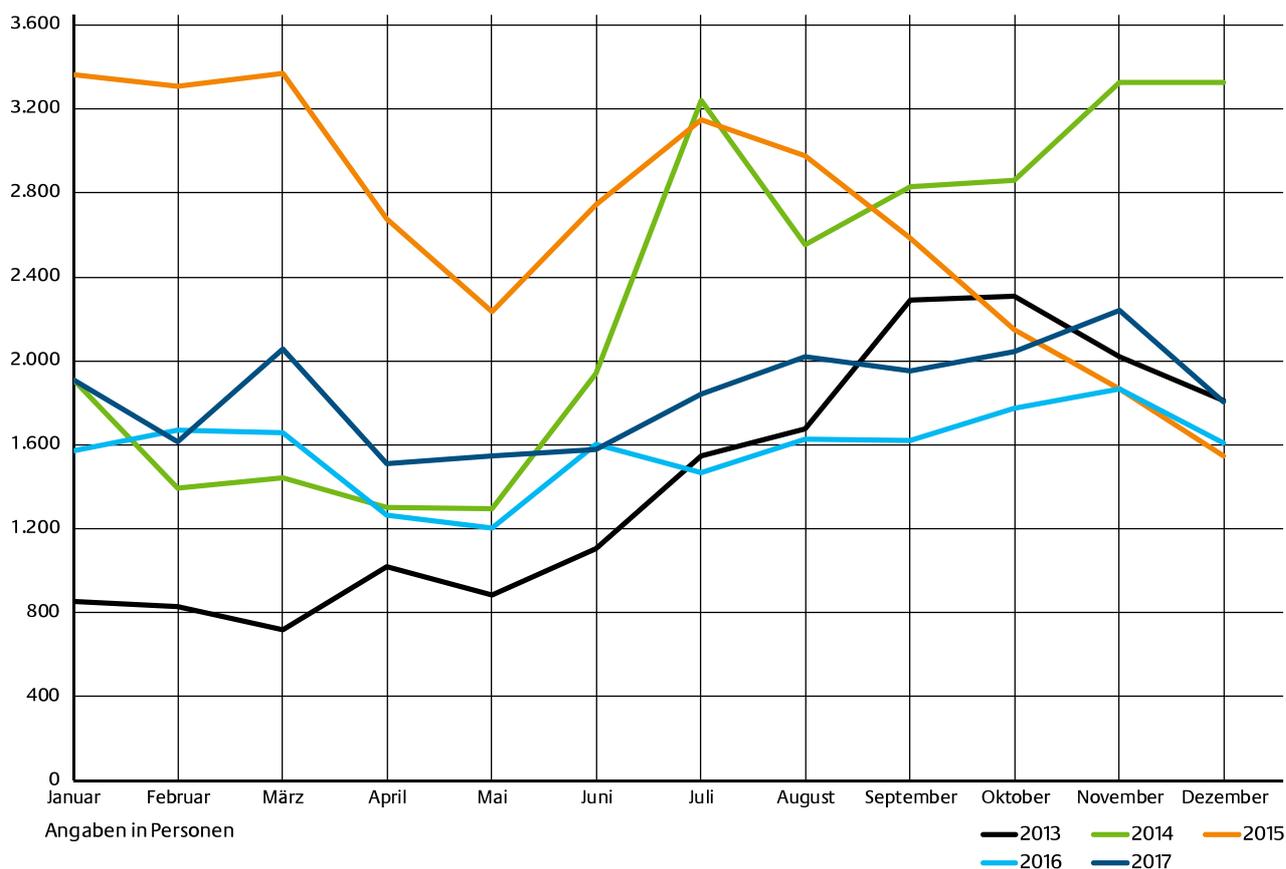


Asylzugangszahlen im 5-Jahresvergleich

Entwicklung der Asyl~~er~~antragszahlen im Jahresvergleich (2013 bis 2017)

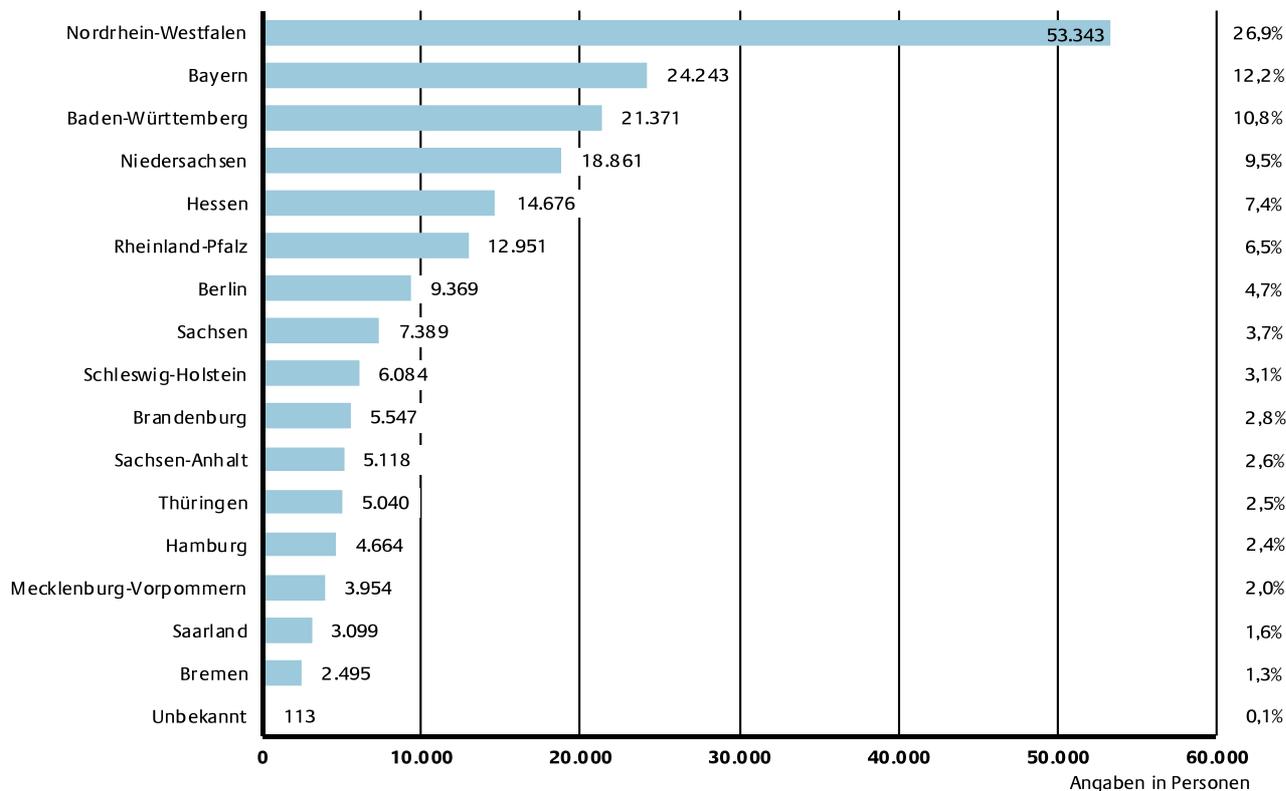


Entwicklung der Asyl~~er~~antragszahlen im Jahresvergleich (2013 bis 2017)



Asylantragszahlen in unterschiedlichen Aufschlüsselungen

Asylerstantragszahlen nach Bundesländern im Zeitraum Januar - Dezember 2017



Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Zeitraum Januar - Dezember 2017

Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt	Aufteilung der männlichen Antragsteller nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragsteller nach Altersgruppen				
bis unter 4 Jahre	46.096	23,2%	23.823	19,9%	22.273	28,4%	51,7%	48,3%
von 4 bis unter 6 Jahre	6.267	3,2%	3.285	2,7%	2.982	3,8%	52,4%	47,6%
von 6 bis unter 11 Jahre	13.834	7,0%	7.266	6,1%	6.568	8,4%	52,5%	47,5%
von 11 bis unter 16 Jahre	11.890	6,0%	6.768	5,6%	5.122	6,5%	56,9%	43,1%
von 16 bis unter 18 Jahre	11.120	5,6%	8.630	7,2%	2.490	3,2%	77,6%	22,4%
von 18 bis unter 25 Jahre	37.385	18,9%	27.004	22,5%	10.381	13,2%	72,2%	27,8%
von 25 bis unter 30 Jahre	22.525	11,4%	14.979	12,5%	7.546	9,6%	66,5%	33,5%
von 30 bis unter 35 Jahre	17.105	8,6%	10.334	8,6%	6.771	8,6%	60,4%	39,6%
von 35 bis unter 40 Jahre	11.862	6,0%	6.850	5,7%	5.012	6,4%	57,7%	42,3%
von 40 bis unter 45 Jahre	7.580	3,8%	4.268	3,6%	3.312	4,2%	56,3%	43,7%
von 45 bis unter 50 Jahre	4.964	2,5%	2.782	2,3%	2.182	2,8%	56,0%	44,0%
von 50 bis unter 55 Jahre	3.066	1,5%	1.680	1,4%	1.386	1,8%	54,8%	45,2%
von 55 bis unter 60 Jahre	2.057	1,0%	1.037	0,9%	1.020	1,3%	50,4%	49,6%
von 60 bis unter 65 Jahre	1.291	0,7%	646	0,5%	645	0,8%	50,0%	50,0%
65 Jahre und älter	1.275	0,6%	552	0,5%	723	0,9%	43,3%	56,7%
Insgesamt	198.317	100,0%	119.904	100,0%	78.413	100,0%	60,5%	39,5%

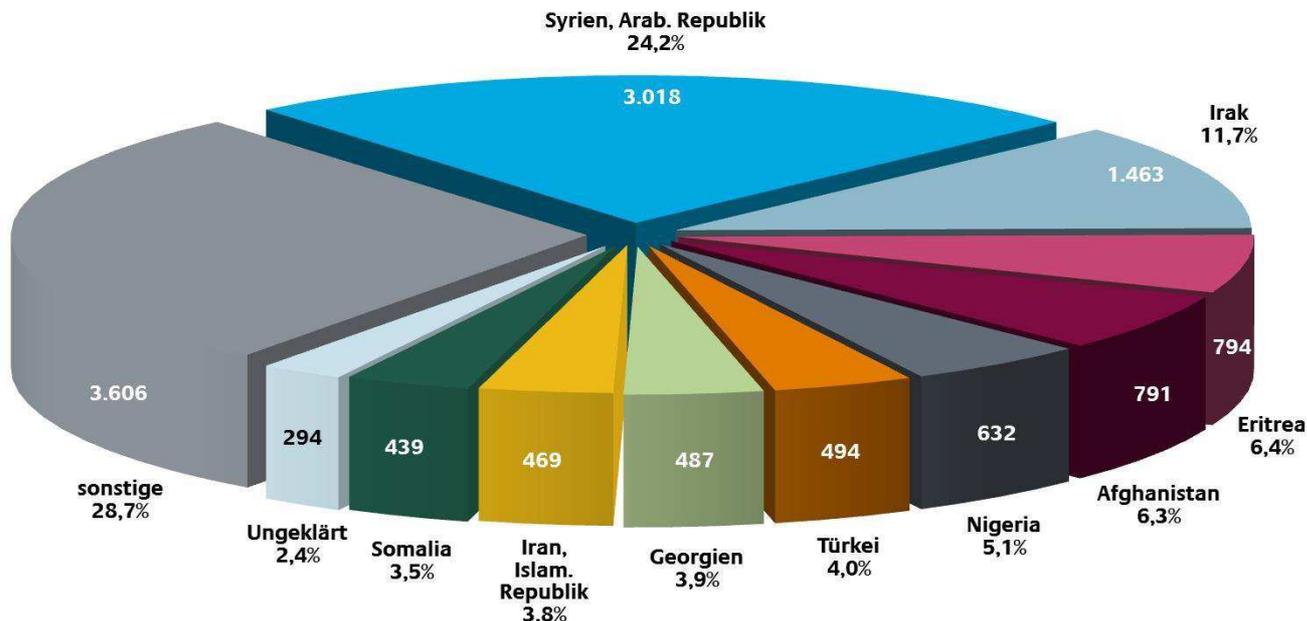
Im Zeitraum Januar – Dezember 2017 waren 75,2% der einen Asylerstantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre. 60,5% aller Antragstellenden waren männlich.



Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten

Hauptstaatsangehörigkeiten im Dezember 2017

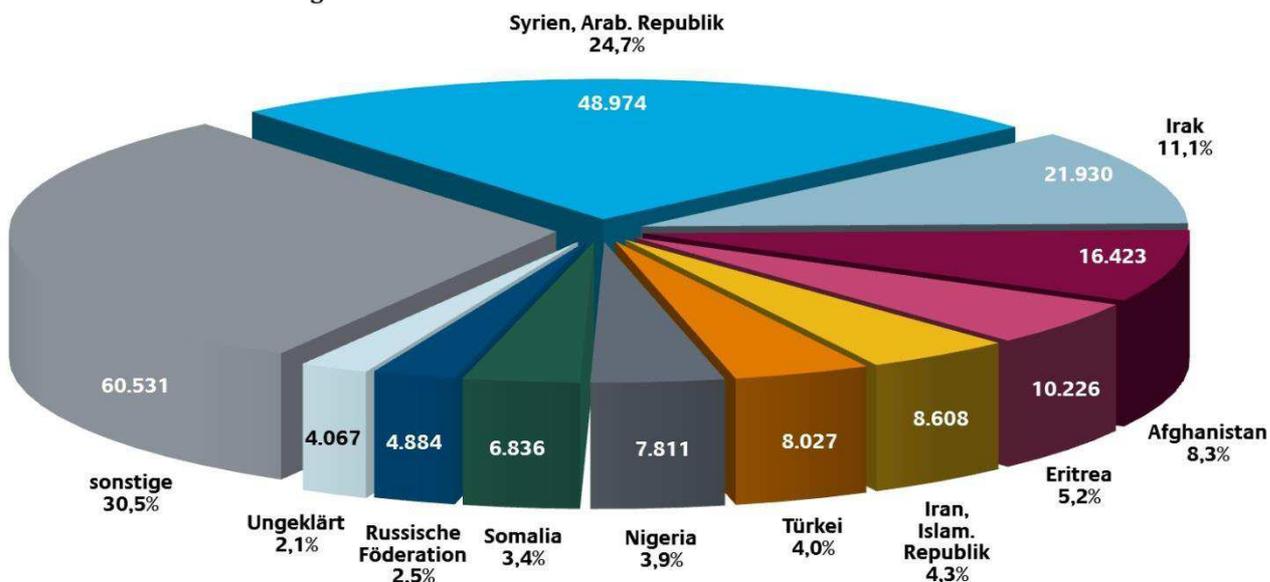
Gesamtzahl der Erstanträge: 12.487



Bei den Top-Ten-Staatsangehörigkeiten des Monats Dezember steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 24,2%. Den zweiten Platz nimmt der Irak mit einem Anteil von 11,7% ein. Danach folgt Eritrea mit 6,4%. Fast die Hälfte (42,2%) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfällt damit auf diese ersten drei Staatsangehörigkeiten.

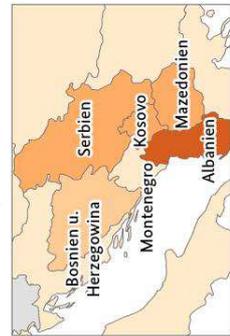
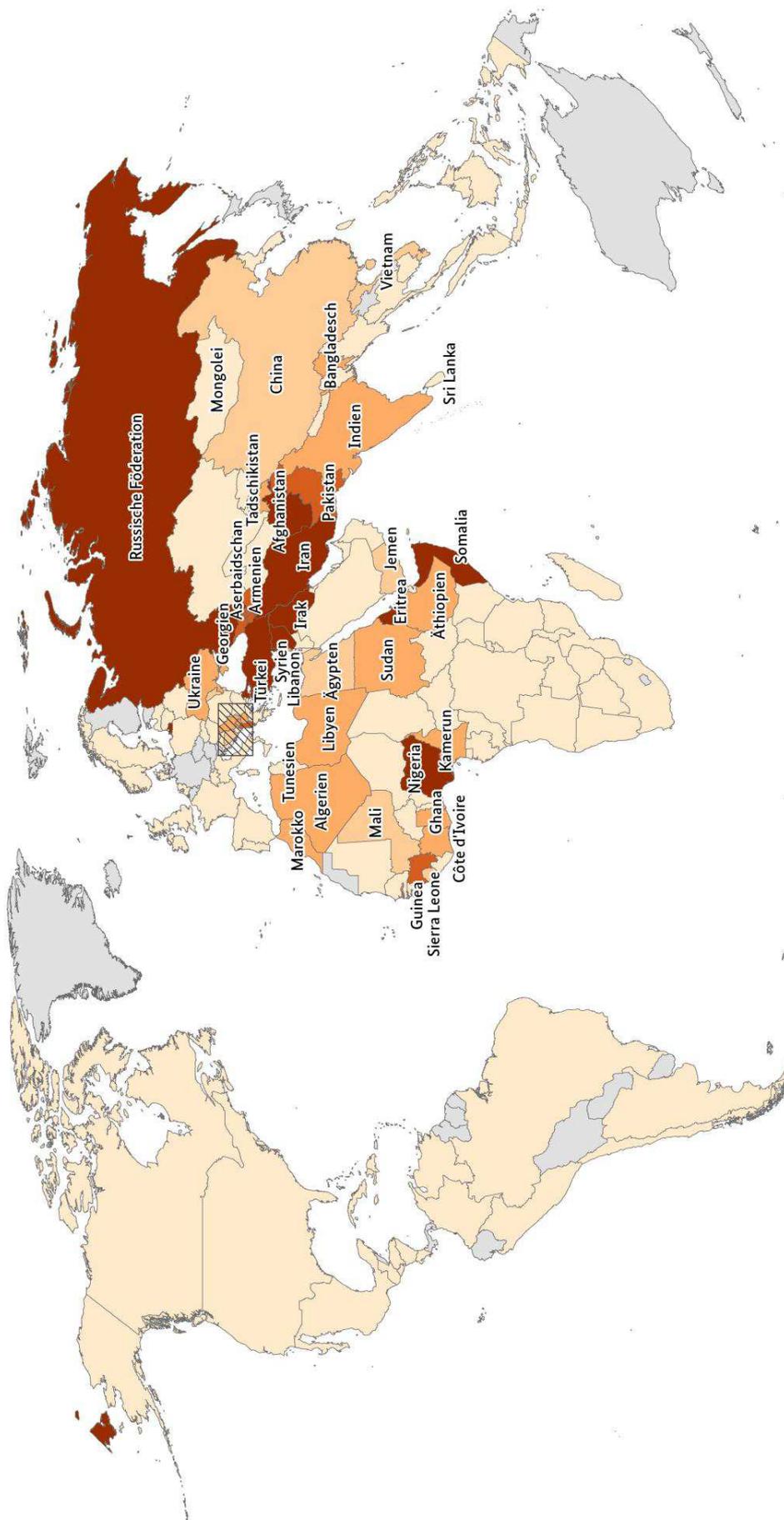
Hauptstaatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar - Dezember 2017

Gesamtzahl der Erstanträge: 198.317



Bei den Top-Ten-Staatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar – Dezember 2017 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 24,7%. Den zweiten Platz nimmt der Irak mit einem Anteil von 11,1% ein. Danach folgt Afghanistan mit 8,3%. Damit entfällt fast die Hälfte (44,0%) aller seit Januar 2017 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Staatsangehörigkeiten.

Staatsangehörigkeiten im Jahr 2017



Anzahl der Asylerstanträge im Jahr 2017 nach Staatsangehörigkeiten (Angaben in Personen)	
	0
	von 1 bis unter 500
	von 1.000 bis unter 3.000
	von 3.000 bis unter 4.067
	Top-Ten-Staatsangehörigkeiten

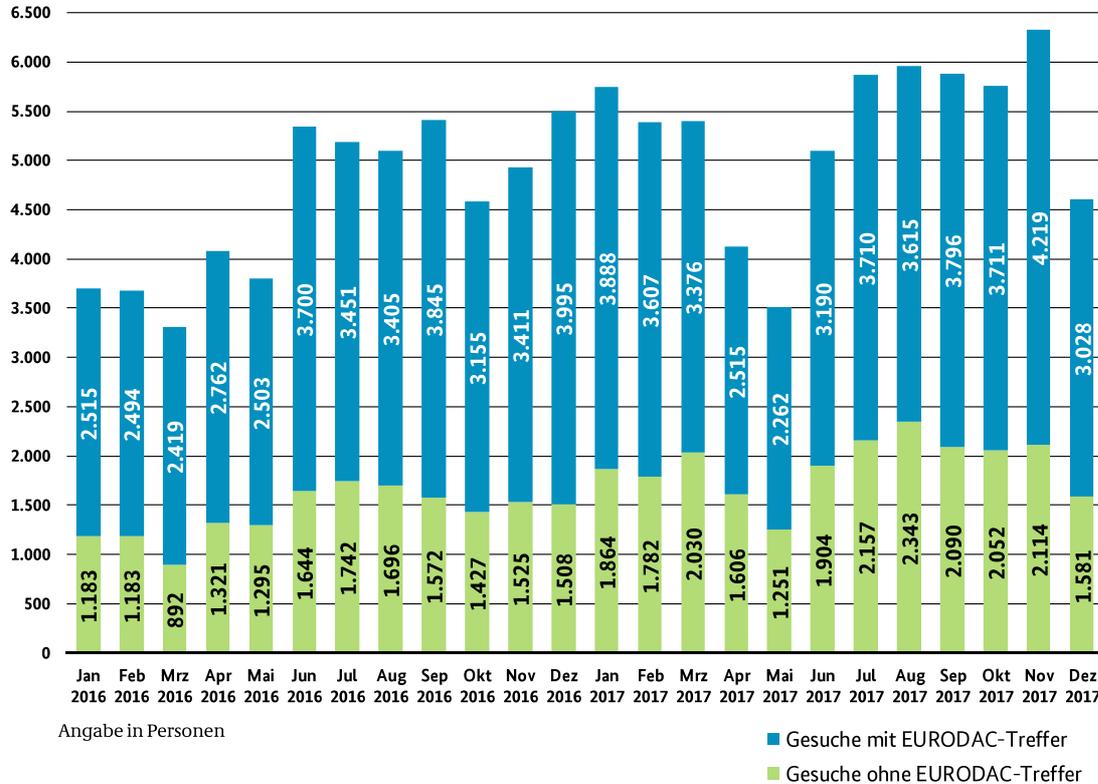
Asylerstanträge der Top-Ten-Staatsangehörigkeiten im Jahr 2017 (Angaben in Personen)	
1.	Syrien, Arabische Republik (48.974)
2.	Irak (21.930)
3.	Afghanistan (16.423)
4.	Eritrea (10.226)
5.	Iran, Islamische Republik (8.608)
6.	Türkei (8.027)
7.	Nigeria (7.811)
8.	Somalia (6.836)
9.	Russische Föderation (4.884)
10.	Ungeklärt (4.067)

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2017
 © ESRI Data & Maps 2010, Kartographie und Layout: Referat Statistik, BAMF



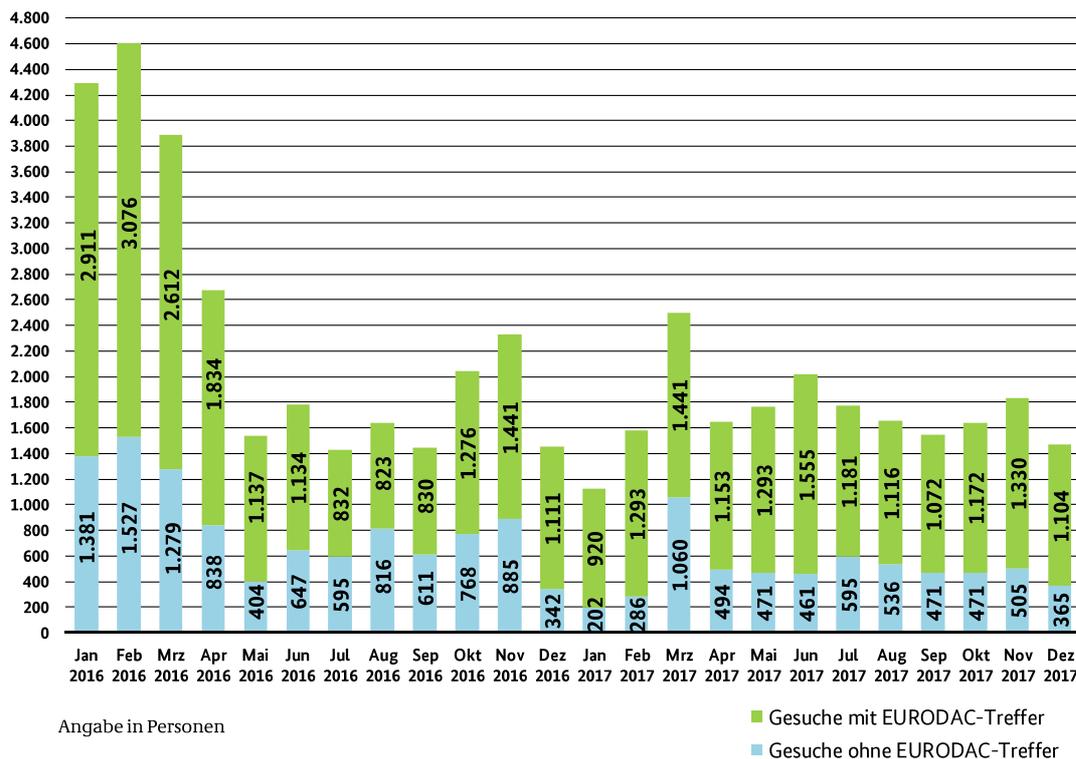
Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten seit Januar 2016

Im Dezember verringerte sich die Zahl der an die Mitgliedstaaten gestellten Übernahmeersuchen, der Anteil der auf EURODAC-Treffern beruhenden Ersuchen lag bei 66 %.



Übernahmeersuchen von den Mitgliedstaaten an Deutschland seit Januar 2016

Die Anzahl der Übernahmeersuchen von den Mitgliedstaaten an das Bundesamt ist im Dezember zurückgegangen, der Anteil der EURODAC-Treffer stieg auf 75 %.



Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Entscheidungen und Entscheidungsquoten

Im Berichtsmonat Dezember 2017 wurden Asylverfahren von 25.414 Personen (22.736 Erst- und 2.678 Folgeanträge) vom Bundesamt entschieden. Die meisten Entscheidungen wurden dabei für Syrien (3.930), Afghanistan (3.491) und den Irak (2.292) getroffen. Für den Monat Dezember lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) bei 37,0% (9.408 positive Entscheidungen von insgesamt 25.414).

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 603.428 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten im Jahr 2017 bei 43,4% (261.642 positive Entscheidungen von insgesamt 603.428).

Im Monat Dezember 2017 wurden 9.705 Personen beim Bundesamt angehört.

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 251.791 Personen beim Bundesamt angehört. Hiervon entfielen 95,0% (239.232 Anhörungen) auf Erstantragsverfahren.

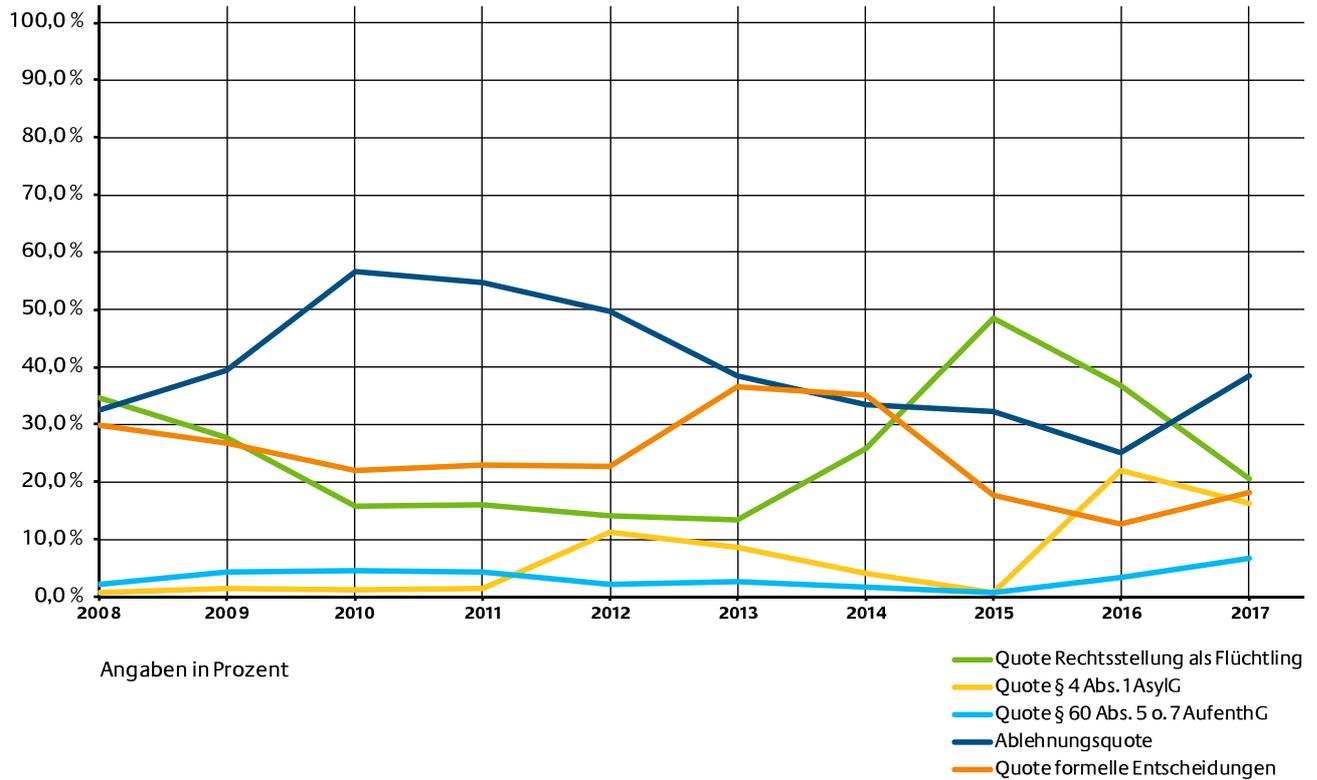
Entscheidungen und Entscheidungsquoten seit 2008 in Jahreszeiträumen

JAHR	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge												
	insgesamt	SACHENTSCHEIDUNGEN										FORMELLE ENTSCHEIDUNGEN	
		davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16 a GG)*				davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG*		davon Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG*		davon Ablehnungen (unbegründet abgel./offens. unbegr. abgel.)			
			darunter Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16 a GG und Familienasyl)										
2008	20.817	7.291	34,6%	233	1,1%	126	0,6%	436	2,1%	6.761	32,5%	6.203	29,8%
2009	28.816	8.115	27,7%	452	1,5%	395	1,4%	1.216	4,2%	11.360	39,4%	7.730	26,8%
2010	48.187	7.704	15,8%	643	1,3%	548	1,1%	2.143	4,4%	27.255	56,6%	10.537	21,9%
2011	43.362	7.098	16,1%	652	1,5%	666	1,5%	1.911	4,4%	23.717	54,7%	9.970	23,0%
2012	61.826	8.764	14,0%	740	1,2%	6.974	11,3%	1.402	2,3%	30.700	49,7%	13.986	22,6%
2013	80.978	10.915	13,3%	919	1,1%	7.005	8,7%	2.208	2,7%	31.145	38,5%	29.705	36,7%
2014	128.911	33.310	25,8%	2.285	1,8%	5.174	4,0%	2.079	1,6%	43.018	33,4%	45.330	35,2%
2015	282.726	137.136	48,5%	2.029	0,7%	1.707	0,6%	2.072	0,7%	91.514	32,4%	50.297	17,8%
2016	695.733	256.136	36,8%	2.120	0,3%	153.700	22,1%	24.084	3,5%	173.846	25,0%	87.967	12,6%
2017	603.428	123.909	20,5%	4.359	0,7%	98.074	16,3%	39.659	6,6%	232.307	38,5%	109.479	18,1%

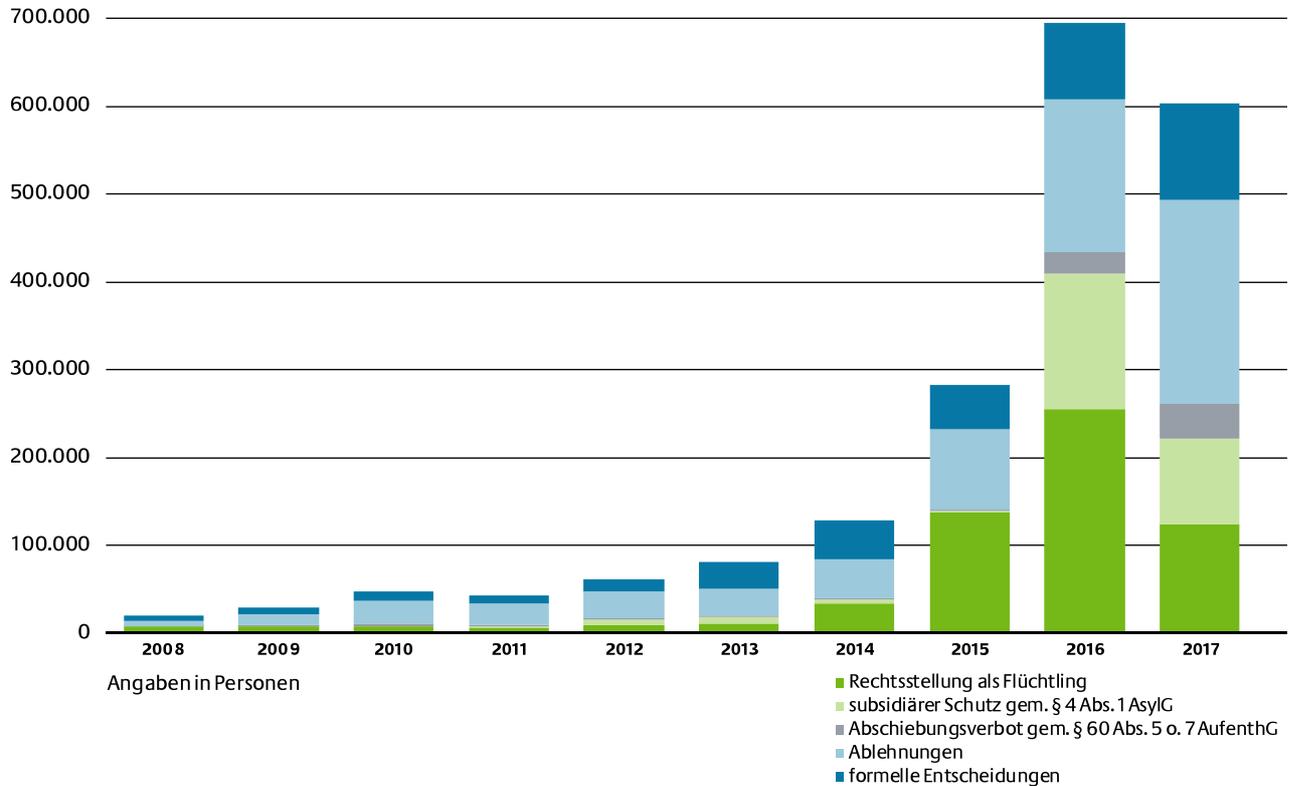
* Rechtsgrundlage für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war § 60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf § 3 Abs. 1 AsylG, § 4 Abs. 1 AsylG bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.



Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten seit 2008 in Prozent



Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten seit 2008 in absoluten Werten

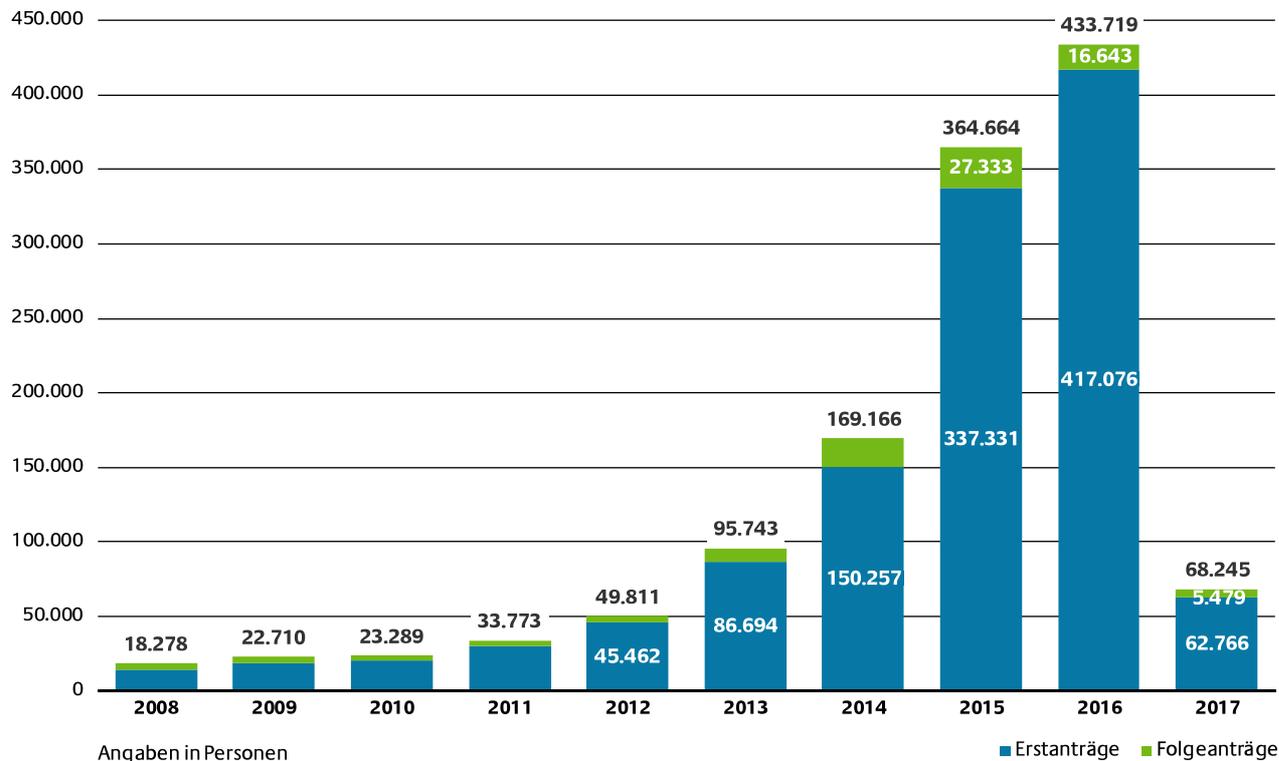


Rechtsgrundlage für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war § 60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf § 3 Abs. 1 AsylG, § 4 Abs. 1 AsylG bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.

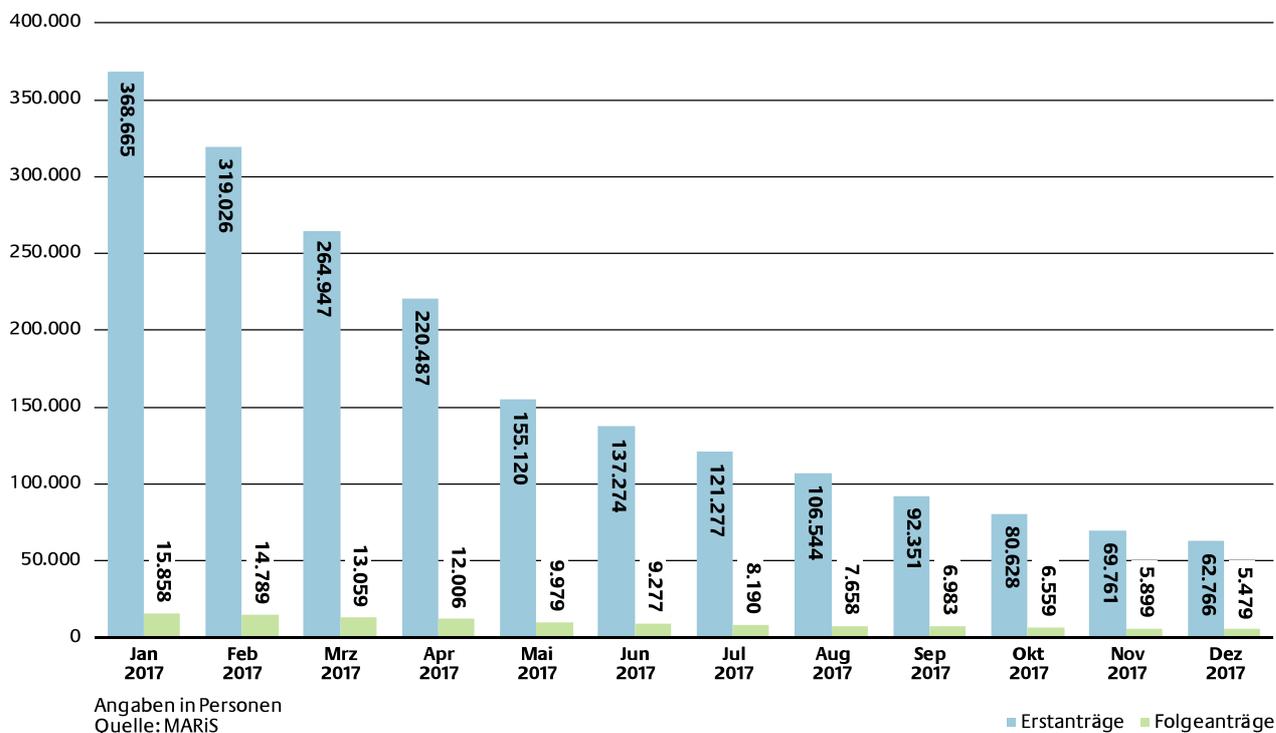


Anhängige Asylerst- und Asylfolgeverfahren

Entwicklung der anhängigen Verfahren seit 2008



Entwicklung der anhängigen Verfahren seit Januar 2017



Angaben zum 31.12. eines Jahres bzw. zum Monatsende



GESUNDHEITS-/KRANKENPFLEGER/IN

Für diese Berufsgruppe finden Sie hier spezielle Informationen zum Verfahren und den gesetzlichen Grundlagen.

[› Alle Inhalte ausblenden](#)

BERUFLICHE ANERKENNUNG

BRAUCHE ICH EINE ANERKENNUNG MEINER BERUFLICHEN QUALIFIKATION?

Wenn Sie in Deutschland als Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin ohne Einschränkung tätig sein wollen, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Die Erlaubnis berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Auch mit einem im Ausland erworbenen Abschluss können Sie in Deutschland eine staatliche Erlaubnis beantragen. Im Rahmen des Verfahrens überprüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses mit dem entsprechenden deutschen Abschluss. Die Erlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn Ihre Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird.

Wenn Sie als Staatsangehörige/–r der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) nur vorübergehend und gelegentlich in Deutschland arbeiten wollen, benötigen Sie keine staatliche Erlaubnis. Sie müssen Ihre Tätigkeit aber der zuständigen Stelle melden. Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Stelle.

Sie finden die richtige zuständige Stelle für Ihren Beruf mit dem [Anerkennungs-Finder](#).

INFORMATIONEN ZUM VERFAHREN

WER KANN DAS VERFAHREN DURCHLAUFEN?

- Sie können einen Antrag auf staatliche Erlaubnis stellen, wenn Sie über einen entsprechenden Berufsabschluss verfügen.
- Über die Anerkennung Ihres im Ausland erworbenen Abschlusses entscheidet Ihre zuständige Stelle im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Erlaubnis.
- Der Antrag kann unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit, der Herkunft Ihres Abschlusses und Ihrem Aufenthaltsstatus gestellt werden.
- Das Verfahren ist in der Regel gebührenpflichtig. Über die Kosten informiert die zuständige Stelle.

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?

Verfahren für EU/EWR/Schweiz–Abschlüsse

- In der Regel gilt das Verfahren der automatischen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG: Ihr Abschluss wird ohne eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt, wenn das Abschlusszeugnis nach dem EU–Beitritt des Ausbildungsstaates ausgestellt wurde.
- Abschlüsse, die vor dem Stichtag ausgestellt wurden, werden automatisch anerkannt, wenn der Antragsteller eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Ausbildungsstaates vorlegt, dass die vor dem Beitritt absolvierte Ausbildung den Mindeststandards der Richtlinie 36/2005/EG entspricht.

Verfahren für Abschlüsse aus Nicht–EU–/EWR–Staaten und für EU–Abschlüsse, die nicht automatisch anerkannt werden können

- Die zuständige Stelle prüft, ob Ihr im Ausland erworbener Abschluss gleichwertig ist mit dem entsprechenden deutschen Abschluss.
- Ihr Abschluss wird als gleichwertig anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrem ausländischen Abschluss und dem entsprechenden deutschen Abschluss bestehen.
- Neben der Ausbildung berücksichtigt die zuständige Stelle auch Ihre im In– oder Ausland erworbene Berufserfahrung. Festgestellte wesentliche Unterschiede können durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden.

WELCHE ERGEBNISSE SIND MÖGLICH?

- Ihnen wird die Erlaubnis erteilt, wenn die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses festgestellt wird und auch die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind (u.a. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache).
- Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer und der deutschen Referenzqualifikation, haben Sie die Möglichkeit, an einer Anpassungsmaßnahme (Prüfung oder Anpassungslehrgang) teilzunehmen, um die Gleichwertigkeit zu erreichen:

EU–/EWR–/Schweiz–Abschlüsse

Sie können wählen, ob Sie eine Prüfung ablegen oder einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang absolvieren wollen. Die Prüfung bezieht sich auf die festgestellten Defizite. Nach Absolvierung des Anpassungslehrgangs oder nach Bestehen der Prüfung wird die Erlaubnis erteilt.

Abschlüsse aus Nicht–EU–/EWR–Staaten

Sie können wählen, ob Sie eine Prüfung ablegen oder einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang absolvieren wollen. Die Prüfung bezieht sich auf den Inhalt der staatlichen

Abschlussprüfung. Der Anpassungslehrgang wird mit einer Prüfung über den Inhalt des Lehrgangs abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung bzw. des Anpassungslehrgangs wird die Erlaubnis erteilt.

WELCHE UNTERLAGEN SIND FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG ERFORDERLICH?

- tabellarischer Lebenslauf
- Ausbildungsnachweise sowie ggf. weitere Befähigungsnachweise
- Bescheinigungen Ihrer einschlägigen Berufserfahrung
- Ärztliche Bescheinigung der gesundheitlichen Eignung
- Erklärung, ob ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist.

Wenn die Unterlagen nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen sie in der Regel zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. Wenn amtlich beglaubigte Kopien nicht ausdrücklich gefordert werden, können Sie auch einfache Kopien Ihrer Unterlagen vorlegen.

Zu Einzelheiten informiert Sie Ihre zuständige Stelle.

Spätaussiedler

Wenn Sie Spätaussiedler sind, fragen Sie zu eventuellen Besonderheiten des Verfahrens (aufgrund § 10 Bundesvertriebenengesetz) Ihre zuständige Stelle.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- **Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege**
- **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege**

HERAUSGEGEBEN VOM

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

IN KOOPERATION MIT

iQ Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Das Statistik-Portal

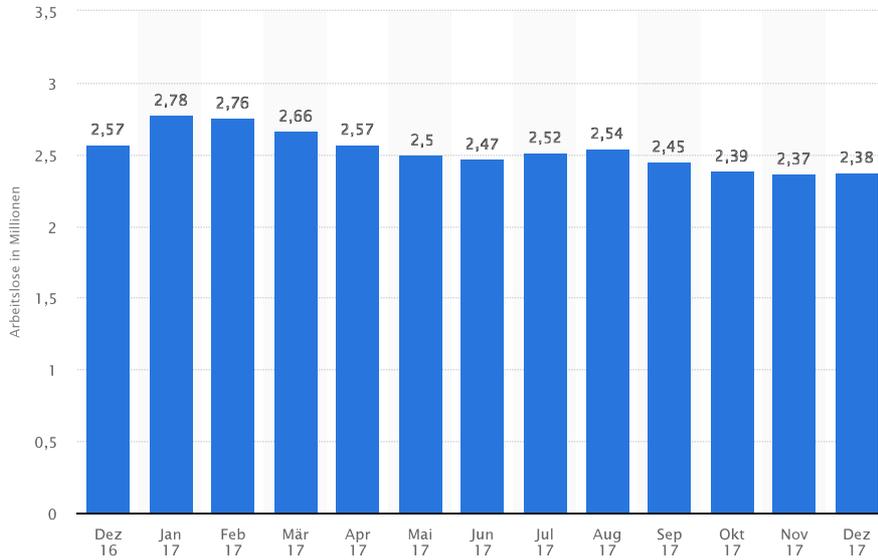
Statistiken und Studien aus über 18.000 Quellen

Suchbegriff eingeben, z.B. Social Media

- Preise & Zugänge
- Statistiken
- Reporte
- Consumer Markets
- Digital Markets
- Infografiken
- Unsere Leistungen

Wirtschaft & Politik > Arbeit & Beruf > Arbeitslosenzahl in Deutschland - Monatsdurchschnittswerte bis Dezember 2017

Arbeitslosenzahl in Deutschland von Dezember 2016 bis Dezember 2017 (in Millio



DOWNLOAD EINSTELLUNGEN TEILEN

- PNG
- PDF
- XLS

BESCHREIBUNG QUELLE WEITERE INFOS

Die Statistik zeigt die Arbeitslosenzahl in Deut in den Monaten von Dezember 2016 bis Deze 2017. Im Dezember 2017 waren in Deutschlar 2,38 Millionen Arbeitslose registriert.

In Deutschland werden unter der Bezeichnung "registrierte Arbeitslose" allgemein die Perso zusammen gefasst, die bei der Bundesagentu Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch III bzw. ein Arbeitsgemeinschaft oder Optionskommune I dem Sozialgesetzbuch II arbeitslos gemeldet s Bundesagentur für Arbeit definiert dabei

Ihre Daten visualisiert + a b l e a u

© Statista 2018

[Details zur Statistik](#)

[Quellen anzeigen](#)

[Mehr erfahren](#)

Arbeitslosenquote in Deutschland - Jahresdurchschnittswerte bis 2017

Aktuelle Arbeitslosenquote in Deutschland bis Dezember 2017

Arbeitslosenquote in Deutschland nach Bundesländern im Dezember 2017

Statista-Accounts: Zugriff auf alle Statistiken. 588 € / Jahr

Preise und Zug

Statistiken zum Thema: "Arbeitslosigkeit"

Arbeitslosigkeit	Die wichtigsten Statistiken
Beschäftigung und Erwerbstätigkeit	Aktuelle Arbeitslosenquote in Deutschland bis Dezember 2017
Langzeitarbeitslose	Arbeitslosenquote in Deutschland - Jahresdurchschnittswerte bis 2017
Arbeitslosengeld I und II/ Hartz IV	Arbeitslosenzahl - Monatsdurchschnittswerte bis Dezember 2017
Arbeitslosigkeit international	Arbeitslosenzahl in Deutschland - Jahresdurchschnittswerte bis 2017
	Saisonbereinigte Arbeitslosenquote - Monatsdurchschnittswerte bis Dezember 2017

Saisonbereinigte Arbeitslosenzahl - Monatsdurchschnittswerte bis Dezember 2017

Arbeitslosenquote in Deutschland nach Bundesländern im Dezember 2017

Arbeitslosenquote der Männer in Deutschland bis 2017

Verwandte Studien: Direkter Download als PDF oder PPTX

Alle Infos –
in einer
Präsentation

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit

132 Seiten

Deutsch

PPTX

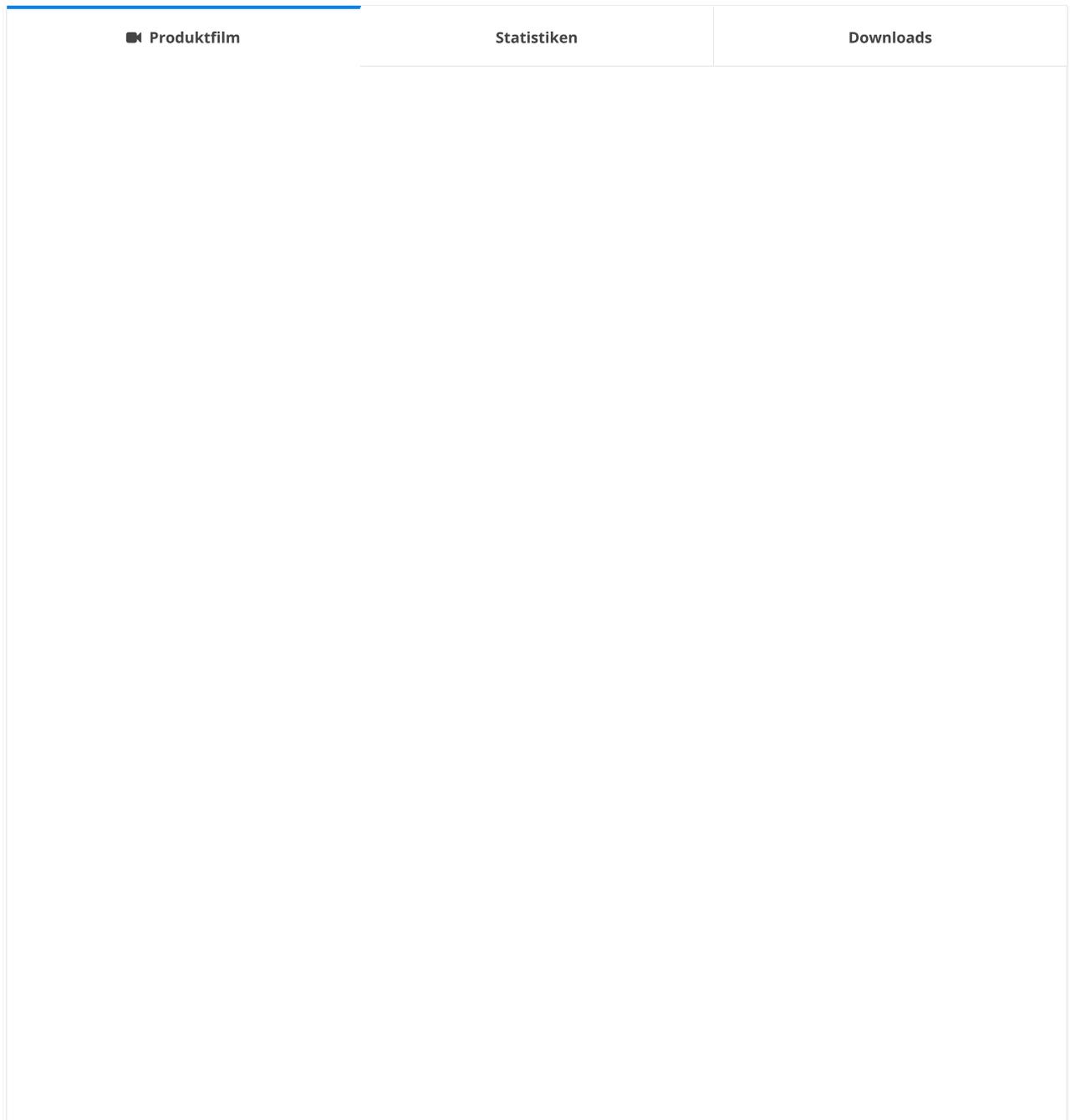
Detaillierte Quellenangaben

Das ganze Thema "Arbeitslosigkeit" in einem Dokument: Redaktionell und in übersichtlichen Kapiteln aufbereitet. Inklusive detaillierter Quellenangaben.

[Zum Dossier](#)

Statista für Ihr Unternehmen: Das Recherche- und Analyse-Tool

Produktfilm Statistiken Downloads



Führende Unternehmen nutzen Statista



Weitere Inhalte: Statistiken, Studien & Themen

Statistiken

Arbeitslosenzahl in der Schweiz nach Berufsgruppen 2016
Arbeitslosenzahl in Österreich nach Bundesländern Dezember 2017

Themen

Arbeitslosigkeit
Lebenshaltungskosten
Bevölkerung
Ausbildung

Studien

Arbeitslosigkeit
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt Dezember 2017
Arbeitsmarkt 2016

Arbeitslosenzahl in der Schweiz nach Altersgruppen 2016
Arbeitslosenzahl in der Schweiz nach Kantonen November 2017
Arbeitslosenzahl in der Berufsgruppe der Maschinisten

Studierende

Für wen erhöhte sich das Risiko in der Schweiz, arbeitslos zu werden?

Arbeitsmarkt 2015

MINT-Herbstreport 2017

Beliebte Suchbegriffe zum Thema

Arbeitslosigkeit

Arbeitslose

Arbeitslosenzahl

Mehr anzeigen

Statistiken, Prognosen und Umfragen finden

Statista-Suche

Unsere Firmenlösungen: Sparen Sie Zeit und Geld

Statista Premium-Account

Der ideale Einstiegsaccount

Jetzt für Webinar anmelden

Über 10.000 Unternehmen nutzen Statista

Professionelle Unternehmenslösungen

Alle Funktionen, alle Inhalte, jederzeit

Ihre Vorteile

Vollzugriff auf alle Statistiken

Download als XLS, PDF & PNG

Detaillierte Quellenangaben

Jetzt bestellen

nur
49 €*
pro Monat

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Mindestlaufzeit 12 Monate



Company Profiles
Wealthfront



**Kostenlose
Leseprobe**

Herunterladen

statista 

Das Statistik-Portal

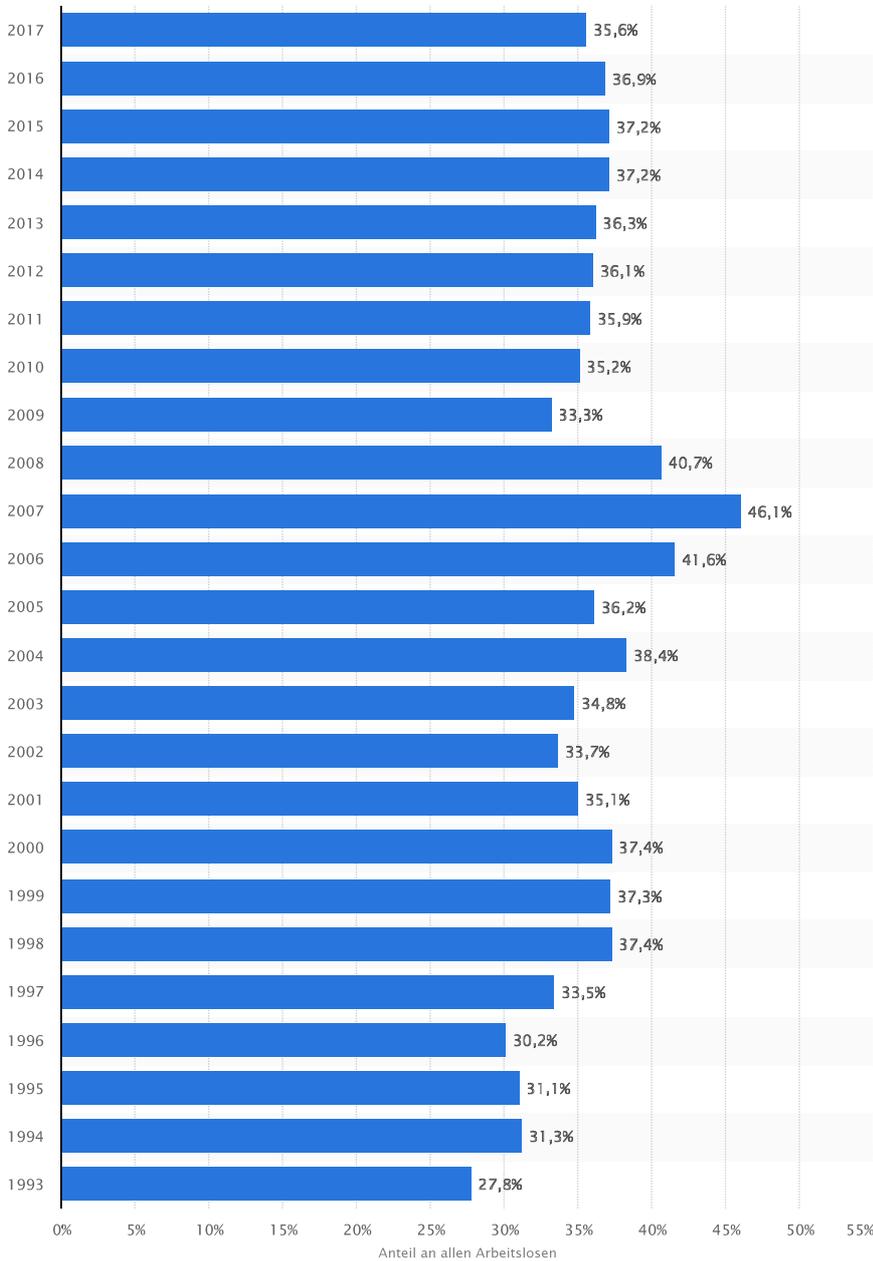
Statistiken und Studien aus über 18.000 Quellen

Suchbegriff eingeben, z.B. Social Media

- Preise & Zugänge
- Statistiken
- Reporte
- Consumer Markets
- Digital Markets
- Infografiken
- Unsere Leistungen

Wirtschaft & Politik > Arbeit & Beruf > Anteil der Langzeitarbeitslosen in Deutschland bis 2017

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Deutschland von 1993 bis 2017



DOWNLOAD EINSTELLUNGEN TEILEN

PNG + PDF + XLS +

BESCHREIBUNG QUELLE WEITERE INFOS

Die Statistik zeigt den Anteil der Langzeitarbei an allen Arbeitslosen in Deutschland in den Ja von 1993 bis 2017. Der Anteil der Langzeitarb an allen Arbeitslosen in Deutschland im Jahr 2 betrug 35,6 Prozent.

Statistik einklappen

Ihre Daten visualisiert tableau

[Details zur Statistik](#)

© Statista 2018

[Quellen anzeigen](#)

Arbeitslosenquote in Deutschland - Jahresdurchschnittswerte bis 2017

Aktuelle Arbeitslosenquote in Deutschland bis Dezember 2017

Arbeitslosenquote in Deutschland nach Bundesländern im Dezember 2017

Statista-Accounts: Zugriff auf alle Statistiken. **588 € / Jahr**

Preise und Zug

Statistiken zum Thema: "Arbeitslosigkeit"

Arbeitslosigkeit	Die wichtigsten Statistiken
Beschäftigung und Erwerbstätigkeit	Anzahl der Langzeitarbeitslosen pro Monat in Deutschland bis Dezember 2017
Langzeitarbeitslose	Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland bis 2017
Arbeitslosengeld I und II/ Hartz IV	Anteil der Langzeitarbeitslosen in Deutschland bis 2017
Arbeitslosigkeit international	Langzeitarbeitslose in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2017
	Anteil der Langzeitarbeitslosen in den Bundesländern in Deutschland im Jahr 2017

Verwandte Studien: Direkter Download als PDF oder PPTX

Alle Infos –
in einer
Präsentation

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit

132 Seiten

Deutsch

PPTX

Detaillierte Quellenangaben

Das ganze Thema "Arbeitslosigkeit" in einem Dokument: Redaktionell und in übersichtlichen Kapiteln aufbereitet. Inklusive detaillierter Quellenangaben.

[Zum Dossier](#)

WEITERE REPORTS & DOSSIERS

Armut in Deutschland

Statista für Ihr Unternehmen: Das Recherche- und Analyse-Tool

Produktfilm Statistiken Downloads



Führende Unternehmen nutzen Statista



Weitere Inhalte: Statistiken, Studien & Themen

Statistiken

Langzeitarbeitslosenzahl in der Schweiz bis 2016
Langzeitarbeitslosenquote in der Schweiz bis 2016

Themen

Arbeitslosigkeit
Lebenshaltungskosten
Bevölkerung
Ausbildung

Studien

Arbeitslosigkeit
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt Dezember 2017
Global Employment Trends 2014

Anteil der Langzeitarbeitslosen pro Monat in Deutschland bis Dezember 2017

Arbeitslose ab 50 Jahren in Deutschland bis Dezember 2017

Studierende

Global Employment Trends 2013

Für wen erhöhte sich das Risiko in der Schweiz, arbeitslos zu werden?

Global Employment Trends

Beliebte Suchbegriffe zum Thema

Arbeitslose

Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose

langzeitarbeitslos

Mehr anzeigen

Statistiken, Prognosen und Umfragen finden

Statista-Suche

Unsere Firmenlösungen: Sparen Sie Zeit und Geld

Statista Premium-Account

Der ideale Einstiegsaccount

Jetzt für Webinar anmelden

Über 10.000 Unternehmen nutzen Statista

Professionelle Unternehmenslösungen

Alle Funktionen, alle Inhalte, jederzeit

Ihre Vorteile

Vollzugriff auf alle Statistiken

Download als XLS, PDF & PNG

Detaillierte Quellenangaben

Jetzt bestellen

nur
49 €*
pro Monat

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Mindestlaufzeit 12 Monate



Altenpfleger/in

Ausbildung Berufsfachschule

STARTSEITE	KURZBESCHREIBUNG	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN 	AUSBILDUNG 
TÄTIGKEIT 	PERSPEKTIVEN 		

Startseite > Kurzbeschreibung > Finanzielle Aspekte

Finanzielle Aspekte

Ausbildungsvergütung

An Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder an Einrichtungen von Trägern, die sich an die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes anlehnen, erhalten Auszubildende beispielsweise folgende Entgelte (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 1.041
2. Ausbildungsjahr: € 1.102
3. Ausbildungsjahr: € 1.203

Quelle:

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung an **öffentlichen Schulen** ist für die Schüler/innen in der Regel **kostenfrei**, jedoch fallen ggf. Aufnahme- und Prüfungsgebühren an. **Private Schulen** erheben dagegen meist **Lehrgangsggebühren**.

Ggf. entstehen weitere Kosten, z.B. für Lernmittel, Berufskleidung, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Ausbildung teilnehmen, eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Weitere Informationen:  Informationen zum BAföG (<http://www.bafög.de>)

Stand 12.02.2018 | Version 4.51.21524.

[DRUCKAUSWAHL](#)

[SEITE DRUCKEN](#)

© BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

[IMPRESSUM \(HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/IMPRESSUM\)](https://www.arbeitsagentur.de/impresum)

[INFORMATION & HILFE \(HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/HILFE\)](https://www.arbeitsagentur.de/hilfe)

[DATENSCHUTZ \(HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/DATENSCHUTZ\)](https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz)

[RECHTLICHE HINWEISE \(HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/RECHTLICHE-HINWEISE\)](https://www.arbeitsagentur.de/rechtliche-hinweise)